Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 27.

(Nr. 2992.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1848., betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des bisherigen Oberpräsidenten von Auerswald zum Präsidenten desselben.

Nachdem der Präsident des Staats-Ministeriums, Staats-Minister Camphausen, so wie die Staats-Minister Graf von Schwerin, von Auerswald, Bornemann und Freiherr von Schleinitz, ingleichen der Chef des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Freiherr von Patow, von Mir auf ihren Antrag aus ihren bisherigen Stellungen entlassen worden sind, habe Ich

1) den Ober-Präsidenten von Auerswald zum Präsidenten des Staats-Ministeriums und zugleich interimistisch zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
2) den Präsidenten der National-Versammlung, Abgeordneten Milde, zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
3) den General-Landschafts-Rath, Abgeordneten Rodbertus zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und
4) den Kriminalgerichts-Direktor Maerker zum Justiz-Minister ernannt.
5) Von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten soll die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten getrennt und ein eigenes Ministerium für diese Angelegenheiten gebildet werden, dessen Leitung Ich dem Stadt-Syndikus, Abgeordneten Gierke, unter Ernennung desselben zum Staats-Minister, übertragen habe.
6) Die Leitung des Ministeriums des Innern habe Ich dem Regierungs-Präsidenten Kühlwetter, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen.

Der Finanz-Minister Hansemann und der Kriegs-Minister Freiherr von Schreckenstein bleiben in ihren bisherigen Stellungen.

Mein gegenwärtiger Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 25. Juni 1848.

Friedrich Wilhelm.

Hansemann.

An das Staats-Ministerium.

Ausgegeben zu Berlin den 27. Juni 1848.